

# VIRTUELLE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG AM 30. JUNI 2022 FORMULAR ZUR STIMMABGABE PER BRIEFWAHL BZW. ZUR STIMMRECHTSVERTRETUNG

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Zuschaltung zur virtuellen Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung.

Person des Erklärenden									
Nachname bzw. Firma*	Aktienanzahl*								
Vorname*	Stimmrechtskarte Nr.*								
Postleitzahl/Ort	*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Stimmrechtskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird)								
BRIEFWAHL BZW: VOLLMACHT UND WEISUNG AN I	DIE STIMMRECHTSVERTRETER								
Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur o.g. virtuellen Hauptversammlung per <b>Briefwahl</b> wie nachfolgend unter "Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter" aufgeführt aus.									
Ich/Wir bevollmächtige(n) die <b>Stimmrechtsvertreter der Formycon AG</b> , Frau Norma Laaziri und Frau Sabine Krautzig, beide geschäftsansässig c/o Link Market Services GmbH, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis mein/unser Stimmrecht in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Formycon AG am 30. Juni 2022 für mich/uns in der wie nachfolgend unter "Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter" aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.									
Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung akzeptiere(n).									
Ort, Datum Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß	3 § 126b BGB								
VOLLMACHT AN EINEN DRITTEN									
Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch Frau/Herrn									
Nachname bzw. Firma*									
Vorname*									
Postleitzahl/Ort									
mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmacht, unter Offenlegur meine/unsere sämtlichen versammlungsbezogenen Rechte als A Hauptversammlung der Formycon AG am 30. Juni 2022 – insbes Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachter Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Der Bev Aktionäre im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversamml aus von ihm selbst gehaltenen Aktien wahrzunehmen.	aktionär/e im Hinblick auf die virtuelle ordentliche sondere das Stimmrecht – für mich/uns auszuüben. Die n und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener vollmächtigte ist berechtigt, neben mir/uns auch weitere								



### STIMMABGABE PER BRIEFWAHL BZW. WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER

Die Stimmabgaben per Briefwahl bzw. die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beziehen sich jeweils auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung, wenn und soweit nicht Weisungen zu Gegenanträgen und/oder Wahlvorschlägen von Aktionären erteilt werden.

Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei Enthaltung das ENTHALTUNG-Feld ("Enth.") an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Wird mehr als ein Kreuz bei einem Tagesordnungspunkt gesetzt, wird Ihre Weisung ebenfalls als Enthaltung gewertet.

Tage	esordnung	spunkt	İ						Ja		Nein	Enth.
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands												
	a) Dr. Cai	) Dr. Carsten Brockmeyer										
	b) Dr. Nicolas Combé											
	c) Dr. Stefan Glombitza											
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats											
	a) Dr. Olaf Stiller											
	b) Peter Wendeln											
	c) Klaus Röhrig											
4.	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022											
	a) Wahl der PanTaxAudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, für den Einzelabschluss (HGB)								, für			
	<ul> <li>b) Wahl der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, für den Konzernabschluss (IRFS)</li> </ul>											
5.	Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital 2022) und die entsprechende Satzungsänderung											
6.	Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2019, die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), Schaffung eines Bedingten Kapitals 2022 und entsprechende Satzungsänderung							n 🗆				
7.	Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und den Ausschluss des Bezugsrechts											
8.	Beschlussfassung über die Erweiterung des Aufsichtsrats und Satzungsänderungen betreffend den Aufsichtsrat											
9.	Wahlen zum Aufsichtsrat											
10.	0. Änderungen der Satzung der Gesellschaft											
11.	. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Formycon AG und der Formycon Project 201 GmbH											
Etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis 15. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft eingehen, werden im Internet unter https://www.formycon.com/investoren/hauptversammlung/ gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht.												
		Ja	Nein	Enth.		Ja	Nein	Enth.		Ja	Nein	Enth.
W	ntrag / /ahlvor- chlag A				Antrag / Wahlvor- schlag B				Antrag / Wahlvor- schlag C			



### WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR ZUSCHALTUNG ZUR VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG

Die gesamte virtuelle Hauptversammlung wird am 30. Juni 2022, ab 11:00 Uhr (MESZ) in Bild und Ton im Internet über das HV-Portal der Gesellschaft übertragen (https://www.formycon.com/investoren/hauptversammlung/). Die zur Zuschaltung zur virtuellen Hauptversammlung und zur Nutzung des HV-Portals erforderlichen persönlichen Zugangsdaten werden ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten zusammen mit ihrer Stimmrechtskarte unaufgefordert übersandt. Die Bild- und Tonübertragung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

### Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre können sich auch durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Sie können zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft dieses Formular nutzen oder über das passwortgeschützte **HV-Portal** der Gesellschaft https://www.formycon.com/investoren/hauptversammlung/ Vollmacht und Weisungen elektronisch an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Die für die Nutzung des HV-Portals erforderlichen persönlichen Zugangsdaten finden Sie auf Ihrer Stimmrechtskarte. Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter, einschließlich deren Änderung und Widerruf, können über das HV-Portal bis spätestens zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am Donnerstag, den 30. Juni 2022, erfolgen.

Die Stimmrechtsvertreter können nur zu den Punkten der Tagesordnung abstimmen, zu denen ihnen ausdrückliche Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Bei Abstimmungen, für die keine ausdrückliche Weisung erteilt wurde, enthalten sie sich der Stimme. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Weisungen zur Ausübung sonstiger Aktionärsrechte, insbesondere zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse und zum Stellen von Fragen bzw. von Anträgen, entgegennehmen.

Daneben können Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (sowie ggf. eine Änderung und der Widerruf erteilter Vollmachten und Weisungen) auch bis spätestens Mittwoch, den 29. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ), unter folgender Adresse, an welche insbesondere auch eine elektronische Übermittlung per E-Mail erfolgen kann, übermittelt werden:

Formycon AG c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München

E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

In allen diesen Fällen ist der Zugang der Vollmacht bzw. der Weisung, der Änderung oder des Widerrufs bei der Gesellschaft entscheidend.

# Ausübung des Stimmrechts durch (schriftliche oder elektronische) Briefwahl

Verwenden Sie hierzu bitte dieses Formular "Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft". Übermitteln Sie damit Ihre Briefwahlstimmen (per Post oder E-Mail) bis spätestens Mittwoch, den 29. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) mittels Ihres ausgefüllten Formulars "Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft" zusammen mit der Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Formycon AG c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München

E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Außerdem können Sie die Briefwahlstimmen über das HV-Portal der Gesellschaft unter

https://www.formycon.com/investoren/hauptversammlung/ abgeben. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte. Die Abgabe von Briefwahlstimmen, einschließlich deren Änderung und Widerruf, können über das HV-Portal bis spätestens zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am Donnerstag, den 30. Juni 2022, erfolgen.



## Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Mit diesem Formular können Sie auch einen Dritten bevollmächtigen. Füllen Sie die vorab stehende "Vollmacht an einen Dritten" aus und senden Sie dieses Formular bis spätestens Mittwoch, den 29. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ), an folgende Adresse, an welche insbesondere auch eine elektronische Übermittlung per E-Mail erfolgen kann:

Formycon AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten oder eines sonstigen Intermediärs, einer Vereinigung von Aktionären, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen, einem Intermediär gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung können Besonderheiten gelten. Aktionäre werden daher gebeten, sich mit den betreffenden Vollmachtsempfängern über die Einzelheiten, insbesondere über die jeweilige Form, abzustimmen.

Auch Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Rechtsausübung durch einen Bevollmächtigten im Wege der elektronischen Kommunikation über das passwortgeschützte HV-Portal der Gesellschaft setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Stimmrechtskarte versendeten persönlichen Zugangsdaten erhält.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, ist die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG berechtigt, eine oder mehrere von ihnen zurückzuweisen.

#### Weitere Hinweise:

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) per HV-Portal, (2) per E-Mail, (3) in Papierform. Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Sofern zugänglich zu machende Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionären zu der Tagesordnung der virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter https://www.formycon.com/investoren/hauptversammlung/ einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen bzw. dass im Wege der Briefwahl eine Abstimmung nur über solche Anträge und Wahlvorschläge möglich ist, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Auch nach Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie sich zur virtuellen Hauptversammlung in Bild und Ton über das passwortgeschützte HV-Portal der Gesellschaft zuschalten.

Sie haben zudem das Recht, im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen zu stellen. Etwaige Fragen sind bis spätestens zum Dienstag, den 28. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ), über das unter der Internetseite https://www.formycon.com/investoren/hauptversammlung/ zugängliche HV-Portal einzureichen. Eine Einreichung von Fragen auf einem anderen Übermittlungsweg ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung der Hauptversammlung.



Aktionäre, welche die Voraussetzungen für die Zuschaltung zur virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts erfüllt haben, bzw. ihre Bevollmächtigten können die gesamte virtuelle Hauptversammlung in Bild und Ton über das HV-Portal der Gesellschaft im Internet verfolgen. Die Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung und die Verfügbarkeit des HV-Portals kann nach dem heutigen Stand der Technik aufgrund von Einschränkungen der Verfügbarkeit des Telekommunikationsnetzes und der Einschränkung von Internetdienstleistungen von Drittanbietern Schwankungen unterliegen, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Die Gesellschaft kann daher keine Gewährleistungen und Haftung für die Funktionsfähigkeit und ständige Verfügbarkeit der in Anspruch genommenen Internetdienste, der in Anspruch genommenen Netzelemente Dritter, der Bild- und Tonübertragung sowie den Zugang zum HV-Portal und dessen generelle Verfügbarkeit übernehmen. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz vorliegt. Die Gesellschaft empfiehlt aus diesem Grund, frühzeitig von den oben genannten Möglichkeiten zur Rechtsausübung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen. Sofern es Datenschutz- oder Sicherheitserwägungen zwingend erfordern, muss sich der Versammlungsleiter der Hauptversammlung vorbehalten, die Möglichkeit der virtuellen Hauptversammlung zu unterbrechen oder ganz einzustellen.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungshotline unter der Telefonnummer +49 89 21 027 220 montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ) gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.